

Leistungsbeschreibung
Freie Pflegefamilien
im Jahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzbeschreibung	3
1.1	Träger des Leistungsangebotes	3
1.2	Freie Pflegefamilien als Form der Erziehungshilfe	3
1.3	Zielgruppe	3
1.4	Ziele	3
1.5	Leistungen	3
2	Was sind Freie Pflegefamilien?	4
2.1	Institutionelle Grundlagen	4
2.2	Freie Pflegefamilien im Kontext der Hilfen zur Erziehung	4
2.3	Das System Freie Pflegefamilien	5
3	Der Träger der Freien Pflegefamilien	5
3.1.1	Vertragssystem	6
3.1.2	Finanzielle und organisatorische Leistungen	6
3.1.3	Finanzierung	6
4	Leistungsmerkmale der Tätigkeit der Freien Pflegefamilien-Berater/innen	7
4.1	Schwerpunkte der Beratung	7
4.1.1	Öffentlichkeitsarbeit	7
4.1.2	Auswahl der sich bewerbenden Pflegefamilien	7
4.1.3	Vorbereitung der Freien Pflegefamilien auf ihre Aufgabe	7
4.1.4	Aufgaben der Berater/innen während des Vermittlungsprozesses	8
4.1.5	Beratung und Begleitung	8
4.2	Beratungsziele und -inhalte	9
4.3	Miteinbeziehung der Herkunftsfamilien	9
4.4	Qualitätsstandards der Freien-Pflegefamilien-Beratung	10
4.5	Empfehlungen für die Einschätzung der Betreuungs- und Beratungsdichte	10
5	Leistungsmerkmale der Co-Beratung	11
5.1	Die Notwendigkeit der Co-Beratung	11
5.2	Die einzelnen Aufgaben der Co-Berater/-in	11
5.2.1	Beratung der Freien Pflegefamilien-Berater/innen	11
5.2.2	Beratung der Freien Pflegefamilien	11
5.2.3	Mitwirkungsaufgaben der Co-Berater/-in	12
5.2.3.1	Auswahl geeigneter Freien-Pflegefamilien-Eltern	12
5.2.3.2	Auswahl und Zuordnung der Kinder	12
5.2.3.3	Elternarbeitskreis	12
5.2.3.4	Öffentlichkeitsarbeit	12
6	Qualitätsentwicklung und -sicherung (QuES)	12
6.1	Verfahrensqualität	12
6.2	Strukturqualität	13
6.3	Ergebnisqualität	13

1 Kurzbeschreibung

1.1 Träger des Leistungsangebotes

Dr. Herbert Seeliger-Mühl
Osnabrücker Straße 60
49328 Melle

1.2 Freie Pflegefamilien als Form der Erziehungshilfe

Freie Pflegefamilien sind eine Form der Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII.

1.3 Zielgruppe

Zielgruppe der Freien Pflegefamilien sind entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die in ihrer Herkunftsfamilie nicht zufriedenstellend versorgt werden können und z. B. auf Grund ihrer persönlichen Lebenssituation, ihres Alters, ihrer traumatischen Erfahrungen oder ihrer Behinderung nicht in eine allgemeine Pflegefamilie vermittelt werden können.

1.4 Ziele

Die Unterbringung in einer Freien Pflegefamilie soll dem jungen Menschen auf Dauer einen verlässlichen familiären Lebensort und die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung gewährleisten. Zur Sicherung des Kindeswohls muss die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse erfolgen und eine Integration in die Familie und das soziale Umfeld ermöglicht werden.

1.5 Leistungen

Die Freien Pflegefamilien gewährleisten die Unterbringung, Versorgung und Erziehung besonders entwicklungsbeeinträchtigter Kinder in familiären Bezügen und ermöglichen ihnen eine kindgerechte Entwicklung außerhalb von Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe. Dies sind Pflegeeltern mit einer besonderen pädagogischen Eignung. Gegebenenfalls verfügen sie über eine pädagogisch-psychologische oder medizinisch-pflegerische Ausbildung.

Der Träger der Freien Pflegefamilien stellt durch Berater/innen und Co-Berater/innen eine intensive Fachberatung sicher.

Die Arbeit der Berater/innen erstreckt sich auf

- Zusammenarbeit mit Jugendämtern und stationären Einrichtungen,
 - kontinuierliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern und Kinder in Freien Pflegefamilien,
-

-
- Zusammenarbeit mit am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen,
 - Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie gemäß der Vereinbarungen im Hilfeplan
 - die Werbung, Auswahl und Vorbereitung geeigneter Eltern für Freie Pflegefamilien,
 - Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Freie Pflegefamilien.

Der Träger der Freien Pflegefamilien sorgt durch intensive kooperierende Tätigkeit mit den zuständigen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und vergleichbaren anderen anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe für einen kontinuierlichen fachlichen Austausch und informelle Vernetzung.

2 Was sind Freie Pflegefamilien?

2.1 Institutionelle Grundlagen

Die Freien Pflegefamilien sind angelegt als eine ergänzende Hilfemaßnahme zur in der Jugendhilfe etablierten Heimerziehung einerseits und den so genannten klassischen Pflegefamilien andererseits. Für ältere Kinder und Kinder bzw. Jugendliche mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen, die in Einrichtungen der Heimerziehung nicht angemessen erzogen werden können, ist damit die Möglichkeit geschaffen, in einem familiären Rahmen betreut, pädagogisch anspruchsvoll begleitet und erzogen zu werden. Für jüngere Kinder, die aufgrund einer besonderen Entwicklungsbeeinträchtigung und/oder Behinderung nicht in eine so genannte klassische Pflegefamilie vermittelt werden können, kann durch die besondere Stärkung und Unterstützung der Freien Pflegefamilien die Unterbringung in Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe verhindert werden.

2.2 Freie Pflegefamilien im Kontext der Hilfen zur Erziehung

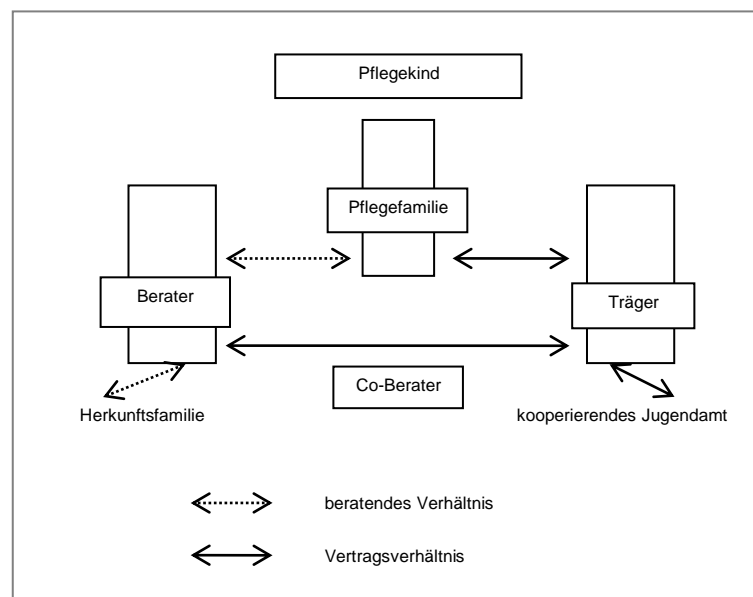
Freie Pflegefamilien sind Familien, Paare oder Einzelpersonen mit besonderer Eignung oder pädagogischer / medizinischer Qualifikation, die ein Kind / einen Jugendlichen längerfristig im Rahmen ihrer Familie betreuen. Durch die Inpflegenahme werden die Pflegeeltern keine Mitarbeiter der Einrichtung. Die Form der Freien Pflegefamilien ist ein familiäres und privates pädagogisches Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihrer Persönlichkeitsstruktur, ihrer Lebensperspektive und ihrer Beziehungserlebnisse einen überschaubaren, auf engere persönliche Bindung bezogenen Rahmen benötigen.

Die Arbeit der Freien Pflegefamilien ist ein ergänzendes Angebot im Kontext der Hilfen zur Erziehung, welches bei hohen fachlichen Standards die individuelle Perspektiventwicklung fördern und ermöglichen soll.

2.3 Das System Freie Pflegefamilien

Das Leistungsangebot Freie Pflegefamilie ist ein vertraglich koordiniertes Drei-Säulen-System:

- Freie Pflegefamilie: Die Pflegefamilie steht in einem nicht-hierarchischen aber intensiven fachlichen Beratungsverhältnis zum Träger vermittelt über den Berater und den Co-Berater,
- Freie(r)-Pflegefamilien-Berater/in: Der Berater steht in einem Vertragsverhältnis/Arbeitsverhältnis zum Träger,
- Träger der Jugendhilfe: Der Träger steht in einem Vertragsverhältnis zur Pflegefamilie und dem jeweils kooperierenden Jugendamt. (vgl. Skizze 1)



3 Der Träger der Freien Pflegefamilien

Dr. Herbert Seeliger-Mühl, ist Träger des Hauses im Elfenland¹ und Anbieter des Projektes Freien Pflegefamilien. Als Geschäftsführer der pädagogischen Praxis Seeliger & Mühl GmbH verfolgt der Träger insbesondere den Zweck, möglichst individuelle Erziehungsformen in der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, zu begleiten

¹ Das Haus im Elfenland ist eine vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung für Intensivbetreuung im Landkreis Osnabrück. Die Betriebserlaubnis vom 18.10.2017 erfolgt durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unter dem Zeichen 2JH 3.0551411-459000-880 – Kopie in der Anlage zu dieser Leistungsbeschreibung.

und zu evaluieren. Das Haus im Elfenland und die Freien Pflegefamilien sind stark individuell ausgerichtete Hilfeformen.

3.1.1 Vertragssystem

Der Jugendhilfeträger legt mit dieser Leistungsbeschreibung ein Vertragsregelwerk vor, das die Verhältnisse zwischen dem Träger, den Freien Pflegefamilien und den jeweils kooperierenden Jugendämtern beschreibt. Der Jugendhilfeträger überprüft Familien, führt sie in die besondere pädagogische Problemstellungen ein und schlägt so eingearbeitete und überprüfte Familien dem für die Vermittlung zuständigen Jugendamt vor.

Bei Zustandekommen eines Freien Pflegefamilienverhältnisses ist der Jugendhilfeträger zum einen Vertragspartner für die Freie Pflegefamilie, zum anderen für das kooperierende Jugendamt. Rechte und Pflichten aller Vertragsbeteiligten sind differenziert aufgeführt.

Das örtliche Jugendamt (Wohnort der Freien Pflegefamilie) wird von dem Träger über die bevorstehende Vermittlung informiert.

3.1.2 Finanzielle und organisatorische Leistungen

Die finanzielle und organisatorische Leistung des Trägers liegt bei folgenden Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung,
- Grundlagenarbeit, Weiterentwicklung des Konzeptes und Erarbeiten der Standards,
- Koordinierung der Arbeitsfelder der Berater/innen (Erfahrungsaustausch, über von Vermittlungsanfragen, etc.),
- Koordinierung auf der Ebene der Verwaltung,
- regelmäßiger Austausch mit den kooperierenden Jugendämtern,
- Bereitstellung von Supervisionen der Berater/innen der Freien Pflegefamilien,
- Koordination der Fortbildung für die Berater/innen,
- Koordination der Fortbildung für die Freien Pflegefamilien,
- Kooperation mit den beteiligten Jugendämtern und Jugendhilfeträgern,
- Beratung interessierter Jugendhilfeträger und Jugendämter.

3.1.3 Finanzierung

(vgl. Anlage – Kostenberechnung fPf)

4 Leistungsmerkmale der Tätigkeit der Freien Pflegefamilien-Berater/innen

Die Anforderungen an die Freien Pflegefamilien sind hoch. Sie übernehmen eine besonders schwierige Aufgabe der öffentlichen Erziehung in ihrem privaten Familiensystem. Durch intensive, kontinuierliche Beratung und Begleitung der Freien Pflegefamilien von erfahrenen und qualifizierten Familienberatern wird die notwendige Unterstützung gewährleistet. Die Anforderungen an die Berater/innen sind vielfältig und anspruchsvoll.

4.1 *Schwerpunkte der Beratung*

4.1.1 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für neue Freie Pflegefamilien findet unter anderem Werbung in der regionalen Tagespresse und im Lokalfunk statt. Faltblätter und Plakate werden zielgruppenbezogen in Einrichtungen und Institutionen verteilt und bekannt gemacht.

4.1.2 Auswahl der sich bewerbenden Pflegefamilien

Der/die Berater/in veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem/der Co-Berater/in Bewerbungsgespräche mit der Familie. Um eine fachgerechte Zuordnung zu treffen, werden

- die Motivation für die Aufnahme eines Kindes,
- die persönliche und soziale Kompetenz der Bewerber,
- die Bereitschaft zur kontinuierlichen Reflexion der pädagogischen Arbeit und zur intensiven und langfristigen Zusammenarbeit mit dem/der Berater/in und
- die materielle Absicherung und die Vorhaltung einer räumlich ausreichenden Wohnung geklärt.

4.1.3 Vorbereitung der Freien Pflegefamilien auf ihre Aufgabe

Freie Pflegefamilien werden sowohl in Gruppen als auch in Einzelkontakten vorbereitet. Die Qualifizierung und Auswahl erfolgt i.d.R. unter systemisch orientierten Gesichtspunkten. Wichtige Aspekte bei der Vorbereitung von Freien Pflegefamilien sind: Informationen werden vermittelt über rechtliche und strukturelle Voraussetzungen und Zusammenhänge (Kooperation zwischen Träger, Freie Pflegefamilien und Jugendämtern).

Es folgen Verständigung über Sichtweisen, Definition sowie Informationen über die in Freie Pflegefamilien zu vermittelnde Kinder/ Jugendliche: Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen, deren Ursachen und Auswirkungen.

Die zu erwartenden familiären Veränderungen durch die Aufnahme eines Pflegekindes werden dargestellt und erarbeitet. Dieses beinhaltet eine Klärung der Definition

und der Bedeutung von Traumatisierungen. Die durch die Aufnahme eines traumatisierten und/ oder behinderten Kindes zu erwartenden Symptomatiken und die damit zusammen hängenden Veränderungen im Familiensystem werden ausführlich erörtert. In den Verlauf dieses Prozesses werden alle Familienmitglieder einbezogen. Anleitung und Hilfe zur Selbst-Reflektion bezüglich der eigenen Herkunft und der aktuellen Situation der Bewerberfamilie werden gegeben (z.B. Genogrammarbeit). Die intensive Vorbereitung der Bewerberfamilie soll den Beratern/innen die Möglichkeit geben, die Ressourcen der Bewerberfamilie zu erkennen und einzuschätzen und entsprechend einem Kind zuzuordnen.

4.1.4 Aufgaben der Berater/innen während des Vermittlungsprozesses

Im konkreten Vermittlungsprozess ist es die Aufgabe des Beraters / der Beraterin, die weitere Planung in enger Absprache mit den Beteiligten aus Familie, Jugendamt, Heim oder Klinik bzw. Ursprungsfamilie zu begleiten. Dazu zählen:

- Kontaktaufnahme zu dem Auftrag gebenden Jugendamt, der beteiligten Einrichtung und zu der Herkunftsfamilie und Teilnahme an dem Hilfeplangespräch,
- Kennen lernen der potenziellen Pflegeeltern,
- Kontaktaufnahme zum betreffenden Kind,
- Vorstellung anonymisierter Daten eines infrage kommenden Kindes/ Jugendlichen in der potenziellen Pflegefamilie,
- Vorbereitung und Durchführung schritt weiser sorgfältiger Kontaktanbahnung zwischen Kind/Jugendlichem und Pflegefamilie in enger Absprache mit den Beteiligten (Herkunftsfamilie, Jugendamt, Einrichtung ...),
- regelmäßige Auswertungsgespräche nach den Besuchskontakten,
- Vereinbarung über intensivierete Kontakte als Indikator der Belastbarkeits- und Toleranzgrenzen und letzte Entscheidungshilfe für die bevorstehende Aufnahme.
- Treffen von Vereinbarungen mit den Herkunftseltern

4.1.5 Beratung und Begleitung

Die Freien Pflegefamilien werden individuell und kontinuierlich begleitet und beraten.

- Die Hausbesuche finden in der Regel im 4-wöchigen Rhythmus statt, die Ansprechbarkeit des Beraters/der Beraterin ist auch außerhalb der Dienstzeiten gegeben.
 - In der Anbahnungs- und Aufnahmephase sowie in Krisensituationen (wie z. B. in besonderen Entwicklungsphasen, in der Pubertät oder der Verselbstständigung) ist eine intensivere Form der Beratung und Begleitung nötig.
 - Es werden regelmäßige Kontakte zum Kind/Jugendlichen gepflegt.
-

-
- Es werden Kooperationen hergestellt mit Schulen, Ausbildungsstätten, Therapieeinrichtungen und anderen Einrichtungen.
 - In Zusammenarbeit mit der Co-Beraterin / dem Co-Berater übernimmt der Berater / die Beraterin die Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der vier bis acht Mal jährlich stattfindenden Elternarbeitskreisen.

Im Rahmen der Nachbetreuung erhalten - wie im Hilfeplanverfahren verhandelt - junge Erwachsene aus ehemaligen Pflegefamilien ebenso Hilfestellung durch die Beraterin / den Berater wie die Familien nach Beendigung der Maßnahme.

4.2 Beratungsziele und -inhalte

Neben der allgemeinen Grundversorgung der zu integrierenden Kinder/Jugendlichen bieten Freie Pflegefamilien den Rahmen innerfamiliärer pädagogischer Intervention zum Abbau von Entwicklungs- und Erziehungsdefiziten. Die individuelle Förderung und ein verlässlicher Lebensort der Kinder/Jugendlichen und die Bereitstellung eines verlässlichen Lebensraumes umfassen:

- Verständnis für Fehler und Rückschläge und deren Verarbeitung, damit die Bildung von Vertrauen und Emotionalität in der Beziehung zueinander gestärkt wird und
- Bereitschaft zur intensiven und langfristigen Zusammenarbeit mit der Beraterin/ dem Berater.

Das Zusammenleben in einer Freien Pflegefamilie ist von zahlreichen Belastungen geprägt. Hierzu zählen u.a. die

- weitgehende Öffnung des Privatlebens nach außen,
- sehr dichte emotionale Bezüge und der
- Non-stop-Erziehungsalltag mit besonders entwicklungsbeeinträchtigten, traumatisierten und/oder behinderten Kindern/Jugendlichen.

4.3 Miteinbeziehung der Herkunftsfamilien

Je nach Bedarf und Vereinbarung im Hilfeplanverfahren wird die Beraterin/der Berater in der Kooperation zwischen Herkunftsfamilie und Freien Pflegefamilie in ihrer/seiner Funktion als Vermittler/-in mit durchaus unterschiedlichen Aufgabenstellungen konfrontiert. In den auf Aussöhnung oder Auseinandersetzung gerichteten Interventionen ergeben sich Hilfestellungen in Form der

- Begleitung von Kontakten zwischen Eltern und dem Kind,
 - Schutz- und Pufferfunktion bei zu erwartenden Übergriffen von Elternteilen, die dem Wohl des Kindes widersprechen,
-

-
- Zusammenarbeit mit Eltern in kontinuierlichen Treffen, insbesondere zur Vor- und Nachbereitung der Besuche, mit dem Ziel, die vorhandenen Kräfte der Eltern und die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für das Kind zu stärken,
 - Vermittlung und Begleitung der Rückführung eines Kindes in die Herkunftsfamilie, wenn diese Perspektive in Betracht kommt.

4.4 Qualitätsstandards der Freien-Pflegefamilien-Beratung

Die Beraterinnen und Berater der Freien Pflegefamilien arbeiten mit besonders geeigneten, pädagogisch/medizinisch qualifizierten Menschen zusammen, wodurch ein hohes Maß an Beratungskompetenz erwartet wird. Letztere ist insbesondere wegen der Bedarfe der Kinder/ Jugendlichen und der Komplexität der sich daraus ergebenden Prozesse notwendig.

Die Qualifikation der Beraterin / des Beraters ist:

Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in, Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Psychologe/-in, Dipl.-Heilpädagoge/-in oder ein vergleichbarer Qualifikationsstandart ergänzt von erhöhter Beratungskompetenz durch:

- zusätzliche Berater/innen Ausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert oder
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich erzieherischer Hilfen oder
- mehrjährige eigene elterliche Erziehungspraxis

4.5 Empfehlungen für die Einschätzung der Betreuungs- und Beratungsdichte

Grundsätzlich wird die Einstufung in ein intensives oder besonders intensives Beratungssetting² vor dem Hintergrund der Vorgeschichte des Kindes/Jugendlichen und unter Berücksichtigung der individuellen biografischen Voraussetzungen getroffen werden müssen. Dies konkretisiert sich vor dem Hintergrund des tatsächlichen Beratungsbedarfs der Pflegefamilie und der aktuellen Situation des Kindes oder Jugendlichen und muss im Prozessverlauf angepasst werden. Unterschiedliche Faktoren wie z.B. schwere Traumatisierung aufgrund sexueller Gewalterfahrung, stark gestörte Bindungs- und Beziehungsfähigkeit etc. haben Einfluss auf die Intensität der Beratungs- und Betreuungsdichte.

Weitere Gründe für eine Einschätzung hinsichtlich des Betreuungsschlüssels sind u.a. die Gestaltung und Begleitung von Kontakten zur Herkunftsfamilie, z.B. die Beratung und Begleitung der leiblichen Eltern, die Begleitung von Besuchskontakten oder auch die Koordinierung zwischen Herkunftseltern, Jugendamt und Pflegekin-

² Die Beratungsverhältnisse 1:10 oder 1:15 je Fallentwicklung vgl. Tagessatzberechnung in der Anlage.

dem. Ebenso kann das Vorliegen von Psychiatrie-Erfahrungen ein Kriterium sein, wie auch das Vorliegen von Beziehungsstörungen, Behinderungen oder bestimmten Krankheiten, beispielsweise bei chronisch erkrankten oder auch hyperaktiven Kindern. Deutlich betreuungs- und beratungsintensiver sind Pflegeverhältnisse bei Kindern/Jugendlichen ab einer gewissen Altersgrenze. Bei der Vermittlung von Pflegekindern, die das Pubertätsalter erreicht haben, ist in der Regel davon auszugehen, dass der Betreuungsschlüssel bei 1 zu 10 liegen sollte. Wenn von der beratenden Fachkraft eigene Anteile an Arbeit mit dem Kind oder dem Jugendlichen über einen längeren Zeitraum geleistet werden, die einen besonderen Zeitaufwand erfordern, kann dies gleichfalls zu der Einschätzung führen, dass eine intensivere Betreuung erforderlich ist.

Das plötzliche Eintreten von Ereignissen wie Trennung in der Pflegefamilie, größere Operationen, Krankheiten, Tod etc. können bei weniger intensiven Beratungsverhältnissen dazu führen, dass die Beratungsintensität erhöht werden muss. Notwendig werden kann dies auch in Prozessen der Verselbstständigung von jungen Menschen.

5 Leistungsmerkmale der Co-Beratung

Ein weiteres Qualitätsmerkmal des Systems "Freien Pflegefamilien" ist die Co-Beratung der Freien-Pflegefamilien-Berater/-innen, welche von einer pädagogischen/psychologischen Fachkraft mit Beratungs- und Koordinierungskompetenz durch den jeweiligen freien Träger sichergestellt wird.

5.1 Die Notwendigkeit der Co-Beratung

Die Co-Beratung ist notwendig, um zum einen der Gefahr einer Verstrickung des Beraters/der Beraterin in das Familiensystem entgegenzuwirken und zum anderen eine zusätzliche Außensicht zu gewährleisten.

5.2 Die einzelnen Aufgaben der Co-Berater/-in

Entsprechend obliegen dem/der Co-Berater/-in folgende Aufgaben:

5.2.1 Beratung der Freien Pflegefamilien-Berater/innen

Im Rahmen des Anbahnungs- und Begleitungsprozesses des Erziehungsstellen-Beraters / der -Beraterin findet eine wöchentliche Beratung statt, z. B. die

- ressourcenorientierte Reflexion der Beratungstätigkeit,
- Beratung bei Krisensituationen,
- Entwicklung alternativer Handlungsstrategien,
- Reflexion bisheriger und zukünftiger Lebenswelten der Kinder,
- Abklärung zusätzlicher therapeutischer Hilfen.

5.2.2 Beratung der Freien Pflegefamilien

Die Teilnahme an Beratungsgesprächen erfolgt ca. ein- bis zweimal pro Jahr, um Einblick in den Beratungsprozess zu gewinnen, den Kontakt zur Freien Pflegefamilie

zu vertiefen und die Akzeptanz/Beratungsbereitschaft im Falle einer Krisenintervention zu sichern.

Wichtig ist die Unterstützung bei Krisen; zu nennen sind hier gemeinsame Beratungsgespräche mit dem/der Berater/-in und der Freien Pflegefamilie, alleinige Gespräche mit dem Gesamtsystem oder Teilsystemen sowie

Unterstützung im Umgang mit der Herkunftsfamilie,
Sicherstellung einer kontinuierlichen Beratung aller Freien Pflegefamilien (z. B. auch in Vertretungssituationen, ggf. Vertretung bei Urlaub / Krankheit des Freien-Pflegefamilien-Beraters/der -Beraterin).

5.2.3 Mitwirkungsaufgaben der Co-Berater/-in

Darüber hinaus wirkt der/die Co-Berater/-in in folgenden Bereichen mit:

5.2.3.1 Auswahl geeigneter Freien-Pflegefamilien-Eltern

Teilnahme an Bewerbungs- und Auswahlgesprächen zwecks Austausch unterschiedlicher Eindrücke, Wahrnehmungen, evtl. Bedenken, gemeinsamer Reflexion, Erstellung eines "Familienprofils".

5.2.3.2 Auswahl und Zuordnung der Kinder

Austausch mit dem/der Freien-Pflegefamilien-Berater/-in nach Aktenlage.
Nach Absprache gemeinsamer Termin mit dem/der Freien-Pflegefamilien-Berater/-in bei Gesprächen mit Jugendämtern und Einrichtungen.

5.2.3.3 Elternarbeitskreis

Gemeinsame Vor- und Nachbereitung mit dem/der Freien-Pflegefamilien-Berater/-in.

5.2.3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung in Zusammenarbeit mit dem/der Freien-Pflegefamilien-Berater/-in und dem Träger.

6 Qualitätsentwicklung und –sicherung (QuES)

Der Träger betreibt neben der Organisationsarbeit eine systematische Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die QuES wird bestimmt durch ein System von miteinander zu verbindenden Kriterien zur Erfassung und Entwicklung der Verfahrens-, Ergebnis- und Strukturqualität.

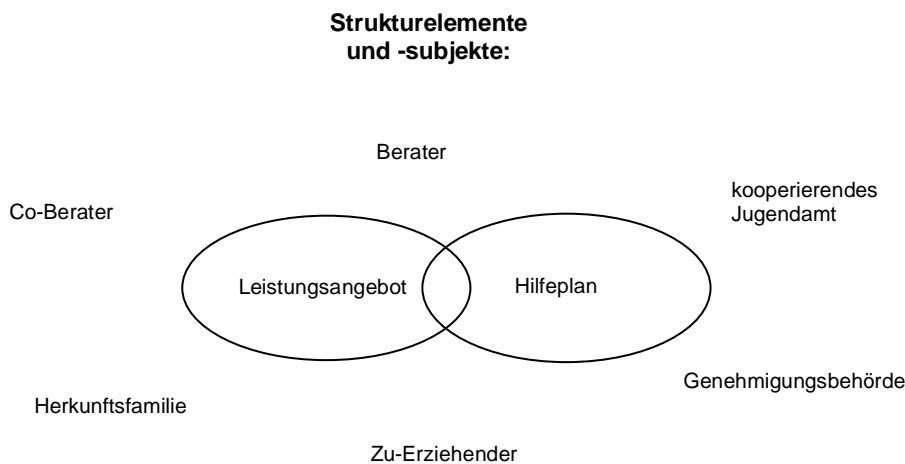
6.1 Verfahrensqualität

Zur Qualitätsentwicklung und –sicherung organisiert der Träger die regelmäßige Beratung, Anleitung, Supervision und Fortbildung der Teammitglieder und die systematische Dokumentation der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch den Berater. Zeitnah verfasste mit Bezug auf den Hilfeplan strukturierte Protokolle der

Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Beratungen, Anleitungen, Supervisionen und Fortbildungen sind das Medium der Erfassung der Verfahrensqualität. Die Pflegeeltern werden angeregt ggf. halbstrukturierte Tagebücher zu führen

6.2 Strukturqualität

Ist die Strukturqualität im Wesentlichen zunächst beschrieben in dem Leistungsangebot bzw. der Leistungsbeschreibung des Trägers, so erfolgt dessen konkrete Ausgestaltung zunächst im Medium der Erziehungsziele entwerfenden Hilfeplanung.



Aus dem Strukturverbund von Beratung, Co-Beratung, den Vertretern des kooperierenden Jugendamtes, den Vertretern der Herkunftsfamilie und dem Zu-Erziehenden als jeweils möglichst frei handelnde und urteilende Subjekte geht die fortzuschreibende Hilfeplanung hervor. Der Träger, die Beratung und die Co-Beratung tragen Sorge dafür, dass die konkrete Hilfeplanung als Inhalts- und Formmoment die konkret praktische Fortschreibung des Leistungsangebotes/Leistungsbeschreibung bestimmt.

6.3 Ergebnisqualität

Die Beratung und Dokumentation hat unter dem Aspekt der QuES auch das Ziel, dass die erzieherische Arbeit plan- und zielbezogen verläuft, thematisch ausgerichtet ist an dem jeweiligen Hilfeplan und den Ressourcen der Pflegefamilie. Die Dokumentation der Ergebnisse macht die Arbeit der Freien Pflegefamilien transparent für die Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe. Protokolle und Pläne der Beratung werden möglichst für alle am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Einrichtungen zugänglich vorgehalten. Sie dienen der Leitung als Bezugsrahmen für die organisierte Selbstkontrolle und bei der systematischen Fortschreibung des Leistungsangebotes im logischen Bezug auf durchgeführte Hilfeplanungen.